

Zeugnis

über die

Deutsche Sprachprüfung

für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber

Frau ~~XXXXXXXXXXXX~~ aus Spanien,

geboren am 22.07.1988 in Las Palmas de Gran Canaria,

hat sich am Studienkolleg Sachsen der Universität Leipzig nach externer Vorbereitung der **Deutschen Sprachprüfung** für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) unterzogen.

Sie hat die Prüfung mit der **Gesamtnote 2 (gut)** bestanden und damit hinreichende Sprachkenntnisse für die Aufnahme eines Studiums nachgewiesen.

Die Leistungen in den Teilprüfungen sind wie folgt beurteilt worden:

Schriftliche Teilprüfung I

(Verstehen und Verarbeiten eines Hörtextes und vorgelesener Hörproduktion)

2 (gut)

Schriftliche Teilprüfung II

(Verstehen und Bearbeiten eines Lesetextes und wissenschaftlich-gesellschaftlicher Texte)

3 (befriedigend)

Mündliche Prüfung

2 (gut)

Die Prüfung erfolgte nach der „Ordnung der Universität Leipzig für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)“ vom 22. 11. 1996 auf der Grundlage der „Rahmenordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)“ im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. August 1995.

Leipzig, den 30. Januar 2004

Für den Prüfungsausschuss
Der Vorsitzende



Dr. A. Michael